

Intelligenz- und Wochenblatt Fränenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allernädigster Concession.

Nº 22.

Sonnabend, den 29. Mai,

1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes, Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Mgr. 5 Pf., wöchentlich 8 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpussäule oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Befanntmachung.

Vom 1. Juni d. J. an wird

1) die Leipzig-Mochitz-Chemnitzer Personen- und Packereipost zwischen Chemnitz und Mittweida nicht mehr über Frankenberg, sondern, wie früher, wieder unmittelbar von Chemnitz nach Mittweida und zurück, und zwar auf dieser Strecke in der zeltartigen Wagen mit sechszigem, zwischen Mittweida und Leipzig aber mit neunzigem Wagen dergestalt befördert werden, daß dieselbe, unter Beibehaltung des jetzigen Abgangs derselben

aus Leipzig täglich Vormittags um 8 Uhr,
aus Chemnitz täglich früh um 5 Uhr,

an beiden Endpunkten 10 Minuten nach dem Abgange einzutreffen und auch im Uebrigen alle zeitlichen Einrichtungen, insbesondere die unbeschränkte Personen-Annahme, bei derselben unverändert bleiben; dagegen aber gleichzeitig

2) zwischen Frankenberg und Mittweida, zum Anschluß an die Leipzig-Mochitz-Chemnitzer Personen- und Packereipost in Mittweida, eine selbständige Personen- und Packereipost mit sechszigem Wagen errichtet werden und ihren Abgang nehmen

aus Frankenberg täglich früh 5½ Uhr,
aus Mittweida täglich Nachmittags zwischen 4½ und 5 Uhr

mit einer Beförderungszeit von 1 Stunde und 45 Minuten, gegen eine Personengeld von fünf Neugroschen für die Postmeile bei 30 Pfund Freigepäck.

Die Personen-Annahme bleibt jedoch bei dieser Anschlußpost auf die im Hauptwagen vorhandenen 6 Plätze beschränkt, und findet somit die Gestellung von Beihäufen bei derselben nicht statt.

Leipzig, den 18. Mai 1847.

Königliche Ober-Post-Direktion

von Hütter.

Edictal-Land-U. N. g.

Von dem unterzeichneten Königlichen Justizamte ist zur Vorladung der bekannten und unbekannten Gläubiger des überschuldeten Handelswerks, Karl Ferdinand May, in Frankenberg, mit Erlassung von Edictalien zu verfahren. Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger genannten Mays, so wie überhaupt diejenigen, welche an dessen Konkursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen

den ersten September d. J. und darin absteigend, den 12 welcher zum Liquidationstermine abgetauft worden, zu rechter früher Gerichtszeit persönlich, oder